

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Evangelische Landeskirche Anhalts
Diakonisches Werk der Ev.-Luth.
Landeskirche Sachsens e.V.
Diakonisches Werk Evangelischer
Kirchen in Mitteldeutschland e.V.

Handreichung

Datenschutz-Hinweise zu elektronischen Kommunikationsverfahren der Seelsorgedienste

Datenschutzbeauftragter
Herr Pierre Große

Reichenbrander Str. 4
09117 Chemnitz

Tel.: 0351 4692-460
Fax: 0351 4692-469

Datenschutzbeauftragter@evlks.de

Aktenzeichen:

HAR.007.2020.01

Datum:

05.05.2020

Auch bei akuten Einschränkungen direkter persönlicher Kommunikation in der Seelsorge (beispielsweise Corona-Pandemie) soll die persönliche Begleitung Rat- und Hilfesuchender ermöglicht werden. Deshalb können in diesen Fällen technische Kommunikationsverfahren in Betracht gezogen werden. Diese müssen jedoch die datenschutzrechtlichen Anforderungen erfüllen. Nachfolgende Hinweise sollen helfen, dies zu berücksichtigen und entsprechende Vorkehrungen zu treffen.

1. Telefonische Seelsorge

- Deutsche Telekommunikationsanbieter sind zur Einhaltung des Fernmelde- bzw. Telekommunikationsgeheimnisses (§ 88 TKG) verpflichtet, deshalb nehmen sie eine Transportsicherung vor.
- Um die Nachvollziehbarkeit von Anrufen auf dem Einzelverbindungs nachweis eines Hilfesuchenden zu verhindern, sieht § 99 Abs. 2 TKG für Anrufe bei Seelsorgern eine Nichtausweisung entsprechender Anrufe auf einem Einzelverbindungs nachweis vor, sofern sich der Telefonanschlussinhaber (Seelsorger oder Einrichtung bzw. Stelle) in eine bei der Bundesnetzagentur geführten Liste hat aufnehmen lassen.

Das dafür notwendige Antragsformular, welches für die erforderliche Bescheinigung auch vom Landeskirchenamt unterzeichnet werden muss, ist abrufbar unter:

https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Unternehmen_Institutionen/Anbieterpflichten/Datenschutz/NichterkennbarkeitvonRufnummern/nichterkennbarkeitvonrufnummern-node.html

- eigener verantwortungsbewusster Umgang mit dem Handy
- Auf Verlangen sind Hilfesuchenden Informationen nach § 17 DSGVO (mindestens Verarbeitungszweck, Speicherdauer, Hinweis auf Datenschutzrechte) mitzuteilen.

2. Seelsorge-Angebote per Mail

- Telefonische Seelsorge ist gegenüber der E-Mail-Seelsorge zu bevorzugen (bei deutschen Providern liegt in der Regel eine Transportverschlüsselung vor).
- Verschlüsselungssoftware (für eine Inhaltsverschlüsselung) setzt voraus, dass Sender und Empfänger diese Software installiert haben und die Anwendung beherrschen.
- Für Erstkontakt und Terminmanagement kann E-Mail-Kommunikation hilfreich sein (in der Betreffzeile ist Datensparsamkeit geboten).
- Eine Nutzung kennwortgeschützter Anlagen wäre bei E-Mail-Seelsorge eine Sicherungsmaßnahme.
- Wünscht eine Person ausdrücklich Seelsorge per E-Mail, muss sie ausdrücklich in die Nutzung dieses Kommunikationsweges einwilligen und vorher über ihre Rechte (Zweck, fehlende Inhaltsverschlüsselung, Risiken, Widerrufsrecht) aufgeklärt werden.
- Es sollte auf eine mehrfache Nutzung der Antwortfunktion verzichtet bzw. die vorherige Kommunikation gelöscht werden (die ggf. erforderliche Dokumentation ist jedoch sicherzustellen).
- Die Informationspflicht nach § 17 DSGVO sind in geeigneter Weise zur Verfügung zu stellen, zumindest Basisinformationen (Verwendungszweck, Verweis auf Betroffenenrechte, Speicherdauer) mit Link zu ausführlichen Informationen auf der Webseite.

3. Online-Seelsorge (z.B. Chat)

- Der Einsatz einer speziellen Software zur Online-Seelsorge ist i.d.R. nicht kurzfristig zu realisieren. Videokonferenzsysteme müssen für medizinische Daten zertifiziert sein.
- Informationen der Konferenz der kirchlichen Datenschutzbeauftragten zum sicheren Web-Mail-Postfach vom April 2009 sind zu finden unter http://www.evangelische-beratung.info/files/standard_zum_technischen_datenschutz.pdf. Der gemeinsame Standard ist noch gültig, es sind jedoch die Pflichten aus dem neuen Datenschutzrecht zu beachten und ausreichende technische und organisatorische Maßnahmen (§ 27 DSGVO) zu realisieren.
- Die Informationen nach § 17 DSGVO können im Webmail-Postfach als Beratungsbedingungen hinzugefügt werden.
- Es ist wichtig, dass die Rechner des Seelsorgers, welcher Online-Seelsorge anbietet, über aktuelle Virenschutzsoftware verfügen müssen und durch ausreichenden Zugangs- und Zugriffsschutz (z.B. sicheres Passwort) gesichert sind.
- Weiterhin müssen Maßnahmen ergriffen werden, dass der Rechner nicht auf andere Weise (z.B. Trojaner) kompromittiert wird (Firewall, VPN-Schutz, Aktualisierung von Betriebssystem und Software etc.).
- Home-Office-Lösungen sind möglich, wenn die Vertraulichkeit gewahrt bleibt und die Sicherheit nicht geringer, als bei einem Arbeitsplatz in einer Dienststelle ist.

Datenschutz-Hinweise
zu elektronischen Kommunikationsverfahren der Seelsorgedienste

- Das Institut für E-Beratung der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm hat eine hilfreiche „Handlungsempfehlung zur kurzfristigen Umsetzung von Onlineberatung zusammengestellt: https://www.e-beratungsinstitut.de/wordpress/wp-content/uploads/2020/03/IEB_1012_INFO_Onlineberatung_Corona_public.pdf
- Weiterhin bietet die TelefonSeelsorge entsprechende Verfahren zur Online-Beratung an, Erläuterungen dazu gibt es in der Datenschutzerklärung unter <https://online.telefonseelsorge.de/content/ts-datenschutzerklaerung>

4. TelefonSeelsorge

- Sofern nicht der direkte persönliche Kontakt notwendig erscheint, kann immer auf die Dienste der TelefonSeelsorge verwiesen werden, die neben der bekannten telefonischen Seelsorge auch Mail- und Chatberatung anbietet (vgl. <https://www.telefonseelsorge.de/> mit eigenem Datenschutzhinweis).
- Zeitlich auf die Corona-Pandemie begrenzt, haben die Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, die Diakonie Sachsen sowie das Bistum Dresden-Meißen ein Ökumenisches Seelsorgetelefon eingerichtet, das jeweils Montag bis Freitag von 9 bis 18 Uhr zu erreichen ist unter 0351 896 92 890.

Aufzeichnungen, die in Wahrnehmung eines kirchlichen Seelsorgeauftrages erstellt werden, dürfen gemäß § 3 DSGVO-EKD Dritten nicht zugänglich sein.

Stand 05.05.2020, v2.0

Autor und Kontakt für Rückfragen:

Der Datenschutzbeauftragte für Kirche und Diakonie